



Gemeindeamt Breitenbach am Inn
Dorf 94
6252 Breitenbach am Inn
Tel.: +43(0) 5338 7274
gemeinde@breitenbach.tirol.gv.at
www.breitenbach.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach am Inn hat in seiner Sitzung vom 23. April 2019 zu Tagesordnungspunkt 8 a gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, mit 14 Stimmen dafür und einer Stimme dagegen beschlossen, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 15. April 2019, mit der Planungsnummer 505-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich 247/7 KG 83104 Breitenbach (zur Gänze; Jordan Alfred) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn vor:

Umwidmung

Grundstück **247/7 KG 83104 Breitenbach**

rund 540 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.breitenbach.tirol.gv.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister

LAbg. Ing. Alois Margreiter



angeschlagen am: 06. Mai 2019
abgenommen am: 05. Juni 2019